

UKCA (United Kingdom Conformity Assessed)

UK-REACH & UK-RoHS

Ausgabestand: Januar 2025

Es ist das Ziel der UKCA-Regulierung, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bei Herstellung und Verwendung technischer Produkte zu gewährleisten und zu verbessern. Diese Absicht steht im Einklang mit unserer Unternehmensphilosophie und dem Qualitätsanspruch unserer Produkte.

Das UKCA-Zeichen dient der Deklaration nach Großbritannien exportierter Waren. Im Rahmen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sind Unternehmen verpflichtet, ihre Produktstandards bei der Einfuhr nach Großbritannien an die dort geltenden Richtlinien anzupassen. Das Siegel „United Kingdom Conformity Assessed (UKCA) ersetzt dabei das bislang für bestimmte Produktgruppen gültige CE-Kennzeichen.

Die UKCA-Kennzeichnung bezieht sich auf Fertigerzeugnisse und verwendungsfähige Endprodukte, die beim Inverkehrbringen in den britischen Markt die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen müssen. Unsere Produkte kommen lediglich als einzeln nicht verwendungsfähige Komponente bzw. Baugruppe derartiger Endprodukte zum Einsatz und sind somit mangels entsprechender Konformitätskriterien aktuell weder von der CE- noch von der UKCA-Kennzeichnungspflicht betroffen.

Selbstverständlich sind wir auch im britischen Markt verpflichtet, die Einhaltung sämtlicher auf unsere Produkte anwendbaren gesetzlichen Normen und Vorschriften – wie zum Beispiel Schadstoffgrenzwerte – zu gewährleisten. Zum jetzigen Zeitpunkt unterscheiden sich die relevanten UKCA-Regularien kaum von denen der EU.

Wir prüfen regelmäßig, ob sich die UKCA-Regularien in Bezug auf die EU-Regularien ändern, und werden unsere Vorlieferanten dementsprechend abfragen.

Aktuell haben wir einen umfangreichen Abgleich folgender UK-REACH Stofflisten mit den entsprechenden EU-REACH Stofflisten vorgenommen:

- UK REACH Candidate List of substances of very high concern (SVHCs) for Authorisation
- UK REACH Authorisation List (Annex 14)
- UK REACH Restrictions under REACH mit Appendix 1 bis 12

- EU REACH Candidate List of substances of very high concern (SVHCs) for Authorisation
- EU REACH Authorisation List (Annex XIV)
- EU REACH Restrictions under REACH (Annex XVII) mit Appendix 1 bis 12

Ergebnis:

Die in den UK-REACH-Richtlinien regulierten SVHCs stimmen mit den entsprechenden EU-REACH-Richtlinien überein, die von BOPLA bei den Lieferanten abgefragt werden. Mit Ausnahme weniger Stoffe aus den Anlagen 2 und 6 / Anhang XVII, die Beschränkungen unterliegen (siehe Stoffliste unten). Diese Stoffe sind grundsätzlich erlaubt, jedoch sind einige Anwendungen verboten (Nachsorgeprinzip). Diese Beschränkungen gelten allerdings nicht für die Verwendung in Erzeugnissen, sondern für Stoffe, Bestandteile anderer Stoffe oder in Gemischen, wenn die Konzentration bestimmte Grenzwerte überschreitet.

Somit sind unsere Produkte nicht betroffen, da diese ausschließlich Erzeugnisse sind.

Anhang XVII Appendix 2:

- 2,3-epoxypropyl methacrylate; glycidyl methacrylate
- Anthraquinone
- Methylhydrazine
- N,N'-methylenedimorpholine; N,N'-methylenebismorpholine; [formaldehyde released from N,N'-methylenebismorpholine]; [MBM]
- Reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2); [formaldehyde released from 3,3'-methylenebis[5-methyloxazolidine]; formaldehyde released from oxazolidin]; [MBO]
- Reaction products of paraformaldehyde with 2-hydroxypropylamine (ratio 1:1); [formaldehyde released from α,α,α -trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol]; [HPT]

Anhang XVII Appendix 6:

- 2,3-epoxypropyl methacrylate; glycidyl methacrylate
- Triadimenol (ISO);(1RS,2RS;1RS,2SR)-1-(4-chlorophenoxy)-3,3-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)-butan-2-ol; α -tert-butyl- β -(4-chlorophenoxy)-1H-1,2,4-triazole-1-ethanol
- Quinolin-8-ol; 8-hydroxyquinoline
- Thiacloprid (ISO);(Z)-3-(6-chloro-3-pyridylmethyl)-1,3-thiazolidin-2-ylidene cyanamide; {(Z)-3-[(6-chloropyridin-3-yl)methyl]-1,3-thiazolidin-2-ylidene}cyanamide
- Cyproconazole (ISO); (2RS,3RS;2RS,3SR)-2-(4-chlorophenyl)-3-cyclopropyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)butan-2-ol

Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass Aufgrund unserer aktuellen Lieferantenabfrage zu EU-REACH und EU-RoHS, die entsprechenden UK-REACH und UK-RoHS-Regularien eingehalten und erfüllt werden. Bitte beachten Sie dazu unbedingt unsere Standard Konformitätserklärung!

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand und basiert auf einer umfangreichen Recherchearbeit.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst.